

Leseausweisnummer _____

**Angaben zur Ausstellung eines Leseausweises der Gemeindebücherei
Timmendorfer Strand mit Einverständnis- und Einwilligungserklärung**

Sehr geehrte Benutzerin, sehr geehrter Benutzer!

Für die EDV-Ausleihverbuchung benötigen wir folgende Daten zu Ihrer Person.

Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise zum Landesdatenschutzgesetz auf der Rückseite dieses Vordrucks.

Wir bitten hierfür um folgende Angaben in Druckschrift:

Nachname* _____

Vorname* _____

Straße, Hausnummer* _____

Postleitzahl* _____ Wohnort* _____

geboren am* _____ Telefon _____

E-mail-Adresse _____

zur Zeit:

Straße, Hausnummer* _____

Postleitzahl* _____ Wohnort* _____

Einverständnis- und Einwilligungserklärung

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Gemeindebücherei Timmendorfer Strand erkenne ich an und willige ein, dass meine personenbezogenen Daten entsprechend dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig- Holstein verarbeitet werden.

Timmendorfer Strand, den _____ (Datum) _____ (Unterschrift)

Hinweise zur Datenverarbeitung

Nach § 26 Abs. 1 LDSG sind Betroffene bei der Erhebung ihrer Daten aufzuklären über

- die Rechtsvorschrift, die die Datenverarbeitung gestattet
- die Folgen bei Nichtbeantwortung
- ihre Rechte nach dem LDSG
- den Empfängerkreis bei beabsichtigten Übermittlungen.

Aus diesem Grunde werden Ihnen folgende Informationen zur Kenntnis gegeben:

Die von Ihnen bereitgestellten Daten werden von der Gemeindebücherei ausschließlich zu Zwecken der Ausleihverbuchung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ergibt sich aus Ihrer Einverständniserklärung zur Benutzungs- und Gebührensatzung.

Ihre Daten werden in einem EDV-Verfahren gespeichert, in dem die Ausleihverwaltung erfolgt. Außerdem wird eine manuelle Benutzerdatei geführt.

Eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt drei Jahre nach der zuletzt von Ihnen getätigten Entleiherung, die Löschung Ihrer Ausleihdaten spätestens bei einer erneuten Ausleihe des Mediums. Im Falle einer unzulässigen Datenverarbeitung sind sie nach § 28 Abs. 2 LDSG sofort zu löschen. Zur Prüfung der Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung können Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen (§ 27 LDSG).

Die Daten werden bei Widerspruch gegen Bescheide oder nach der dritten Mahnung an die Gemeindeverwaltung zur weiteren Bearbeitung abgegeben.

Es steht Ihnen grundsätzlich frei, selbst über die Preisgabe und Verwendung Ihrer Daten zu bestimmen (§ 1 LDSG). Wird ein mit * gekennzeichnetes Feld jedoch nicht ausgefüllt, ist die Teilnahme am Ausleih- und Fernleihdienst der Gemeindebücherei ausgeschlossen. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (§ 12 Abs. 2 LDSG).

Das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) kann im vollständigen Wortlaut in der Gemeindebücherei eingesehen werden.